



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
67. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 02.05.2022	
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr	
Sitzungsende:	18:31 Uhr	
Sitzungsort:	Sitzungsraum der LPA, Einsiedelstraße 6, Gebäude 96, 23554 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Thomas Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Jochen Mauritz - CDU		
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Bernd Lutzkat - CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Eike Schöntauf - DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Yves Trense - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke
Mara-Lena Zeplin - fraktionslos		Vertretung für: Herrn Bastian Langbehn Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Carsten Biehlig - FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Herrn Carl-Wilhelm Howe
Michael Matthies - Die Unabhängigen		
Holger Schöler - SPD		Vertretung für: Frau Elfi Rostkowski
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Andreas Zander - CDU		
Stellvertreter:in		
Rainer Bischoff - SPD		
Jan Ingwersen - CDU		
Ralph Paul - SPD		
Verwaltung		
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement		Bis einschließlich TOP 3.6

Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Nicole Rowe - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Prof. Dr. Christoph Külls - Fachhochschule Lübeck	Bis einschließlich TOP 6.4.1
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - fraktionslos	Entschuldigt abwesend
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Abwesend
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Abwesend
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	Abwesend
Elfi Rostkowski - SPD	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2022	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Anbau an die Werkstatthalle der Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschenteiner-Straße 25-29 in 23554 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 € des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2022/10978
3.2	Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen	VO/2022/10984
3.2.1	Änderungsantrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu VO/2022/10984 Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen	VO/2022/10984-01
3.2.2	Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen zur VO/2022/10984: Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen	VO/2022/10984-02
3.3	BW 103 Gehwegbrücke Mori Ersatzneubau - Projektfreigabe und Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für die Baumaßnahme	VO/2022/11014
3.4	Bebauungsplan 22.05.00 - Buntekuh / Grapengießerstraße - und zugehörige 145. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellungsbeschlüsse	VO/2022/10816
3.5	Kostensteigerung - Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2022	VO/2022/11041
3.6	Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Umbau und Modernisierung der Alten Turnhalle im Johanneum zu Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto	VO/2022/11045
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	

4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357-01 Schottergärten in Lübeck (Der Antrag enthält keine Änderungen gegenüber 10357-01, wurde aus technischen Gründen ausgetauscht)	VO/2021/10357-02
5	Berichte	
5.1	Umgestaltung der Moltkestraße im Zuge der Brückeninstandsetzung Moltkebrücke und Fahrbahnsanierung Moltkeplatz/Walderseestraße	VO/2022/10901
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Christopher Lötsch (CDU): B-Planverfahren in Nachbarkreisen	VO/2022/11081
6.2.2	AM Christopher Lötsch (CDU): Zugang zum Bauaktenarchiv	VO/2022/11082
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.691): Verkrautung Mühlenteich	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): 9,- Euro-Ticket im ÖPNV	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Skateranlage Travemünde	
6.4.4	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Plangebiete nach §13b BauGB	
6.4.5	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Plan Rehsprung	
6.4.6	Mündliche Mitteilung (5.610): Landesförderung Flächenmanager	
6.4.7	Mündliche Mitteilung (5.000): Welterbe- und Gestaltungsbeirat	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Arne-Matz Ramcke BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausbesserung des Fuß- u. Radwegs auf der östlichen Kanalseite	VO/2022/10857
7.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag Detailplanung Fahrradverleihsystem für Lübeck	VO/2022/11013
8	Verschiedenes	

9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.5 Kostensteigerung - Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2022
- TOP 3.6 Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Umbau und Modernisierung der Alten Turnhalle im Johanneum zu Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto
- TOP 6.2.1 AM Christopher Lötsch (CDU): B-Planverfahren in Nachbarkreisen
- TOP 6.2.2 AM Christopher Lötsch (CDU): Zugang zum Bauaktenarchiv
- TOP 6.4.6 Mündliche Mitteilung (5.610): Landesförderung Flächenmanager
- TOP 11.1 Zurückstellung eines Bauantrags zur Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße - in Lübeck-Travemünde

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Der Vorsitzende verpflichtet die ordentlichen und stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder Herrn Zander, Herrn Vorkamp, Herrn Matthies, Herrn Bischoff, Herrn Schöler, Herrn Ingwersen, Herrn Lutzkat, Herrn Trense, Herrn Schöntauf, Herrn Biehlig und Frau Zepelin mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Herr Lötsch beantragt, den TOP 6.4.1 vorzuziehen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die Vorziehung von TOP 6.4.1 sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2022

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2022

Herr Pluschkell weist darauf hin, dass es sich unter TOP 6.2.7 um eine Anfrage zu einem Halteverbot und nicht zu einer Haltestelle handle, die Anfrage mit einem Fragezeichen zu beenden sei und die Anfrage noch nicht beantwortet sei. Er bittet um entsprechende Korrektur in der Niederschrift.

Der Bauausschuss stellt die Niederschrift vorbehaltlich der genannten Änderungen fest.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Anbau an die Werkstatthalle der Emil-Possehl-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 25-29 in 23554 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 € des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2022/10978**

Beschluss:

Die Baumaßnahme an der Emil-Possehl-Schule „Anbau an die Werkstatthalle“ des Berufsschulzentrums Georg-Kerschensteiner-Straße wird mit Mehrkosten von 260.000,- € umgesetzt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.2 Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen
Vorlage: VO/2022/10984**

TOP 3.2, TOP 3.2.1 und TOP 3.2.2 werden gemeinsame behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Frau Haltern und Herr Lötsch stellen den folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Regelungen in städtebaulichen Verträgen zur Vergabe von nichtstädtischen Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren zu vereinbaren:

- 1. Für alle B-Planverfahren wird eine Quote von 60% für den Verkauf der Grundstücke für Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhäuser an Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind (sofern nicht im Einzelfall zwingende Gründe entgegenstehen) mit den jeweiligen Vorhabenträgern vertraglich vereinbart.**
- 2. Die Regelung soll für alle Baugebiete gelten, bei denen städtebauliche Verträge oder Kaufverträge abgeschlossen werden und unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut verkauft werden.**
- 3. Können die Grundstücke nicht innerhalb von 5 Monaten an berechnigte Interessenten vergeben werden, so darf der Vorhabenträger die Grundstücke frei vergeben.**

Herr Vorkamp sagt, dass in der letzten Sitzung eine kürzere Frist genannt worden sei und fragt, warum die Frist auf fünf Monate verlängert werden solle.

Herr Lötsch antwortet, dass die von der Verwaltung genannte Frist von drei Monaten als zu kurz angesehen werde.

Herr Vorkamp fragt, ob es sich dabei nicht um eine zusätzliche Restriktion handle.

Herr Lötsch erwidert, dass die Quote von 60% auch eine Restriktion darstelle.

Herr Vorkamp entgegnet, dass dies auch begründet und legitim sei. Er fragt, ob die Antragsteller die Frist nicht um einen Monat kürzen könnten.

Herr Schröder erläutert, dass dies auch mit den Vorhabenträgern erörtert worden sei und es als wichtig angesehen werde, dass es bei drei Monaten verbleibe.

Herr Matthies wirft ein, dass die Entwickler, die in der letzten Sitzung anwesend gewesen seien, gesagt hätten, dass sie viel Zulauf hätten und die Quote daher gar nicht bräuchten. Daher würde sich die Frage gar nicht stellen. Er weist auf den Änderungsantrag seiner Fraktion hin.

Herr Pluschkell führt aus, dass seine Fraktion auch Gespräche mit den Investoren geführt habe, aber die Thematik auch aus den Augen der Familien gesehen werden müsse, da sei vielleicht teilweise mehr Zeit nötig. Ein Investor hätte gesagt, dass die Frist von drei Monaten wichtig sei, andere hätten gesagt, dass eine Frist von fünf Monaten kein Problem sei.

Frau Haltern ergänzt, dass die Formulierung der angemessenen Frist zu wackelig sei. Es solle eine klar definierte Frist geben, an die sich alle halten müssten.

Herr Biehlig sagt, dass er einen Zwiespalt zwischen bauträgergebundenen und frei verkäuflichen Grundstücken sehe.

Frau Haltern fragt, ab wann die Frist genau beginnen würde, und für welche B-Pläne und städtebaulichen Verträge dies gelten würde, sofern es beschlossen werden würde.

Herr Schröder antwortet, dass mit den Entwicklern ein Stichtag vereinbart und vertraglich festgehalten werden würde.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob dies dann nur für zukünftige Verträge gelte oder auch schon für Vorhaben, bei denen es noch keinen Vertrag gibt.

Herr Schröder erläutert, dass die Eckpunkte der städtebaulichen Verträge bekanntgegeben werden würden, und diese dann entsprechend verändert werden müssten. Wenn B-Pläne ohne städtebaulichen Vertrag aufgestellt werden würden, sei es allerdings schwierig festzulegen, worauf man sich beziehen wolle. Gegebenenfalls könne versucht werden, dazu einen separaten Vertrag abzuschließen, dies sei dann aber eine Einzelfallentscheidung. Der Bauausschuss werde ohnehin über jeden B-Plan und jedes B-Planvorhaben informiert. Wenn es in einem Gebiet einen hohen Andrang gebe, würden lange Fristen eine Blockade darstellen.

Herr Vorkamp erklärt, dass er klarstellen wolle, dass nicht die Kriterien der Investoren der Grund für seine Einwände waren, sondern der Umgang mit Ressourcen und ähnliche Kriterien. Er weise dies als Unterstellung zurück. In Zukunft solle die Stadt selber Verkäufer sein, dies wäre eine bessere Politik um familiengerecht zu agieren. Die mögliche Reduzierung oder Wegfall der Grunderwerbssteuer könne hierbei auch hilfreich sein.

Herr Lötsch fragt, ob die Fraktion der Unabhängigen ihren Antrag aufrechterhalten wolle. Herr Matthies bejaht dies.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Regelungen in städtebaulichen Verträgen zur Vergabe von nichtstädtischen Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren zu vereinbaren:

1. Für alle B-Planverfahren wird eine Quote von 60% für den Verkauf der Grundstücke für Einzel-, Doppel-, Stadt- und Reihenhäuser an Haushalte mit mindestens einem minderjährigen Kind (sofern nicht im Einzelfall zwingende Gründe entgegenstehen) mit den jeweiligen Vorhabenträgern vertraglich vereinbart.
2. Die Regelung soll für alle Baugebiete gelten, bei denen städtebauliche Verträge oder Kaufverträge abgeschlossen werden und unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut verkauft werden.
3. Können die Grundstücke nicht innerhalb von 5 Monaten an berechtigte Interessenten vergeben werden, so darf der Vorhabenträger die Grundstücke frei vergeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	4
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß des geänderten Beschlussvorschlags.

**zu 3.2.1 Änderungsantrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu VO/2022/10984 Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen
Vorlage: VO/2022/10984-01**

TOP 3.2, TOP 3.2.1 und TOP 3.2.2 werden gemeinsame behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	3
	Nein-Stimmen	11
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

**zu 3.2.2 Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen zur VO/2022/10984: Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Rahmen von Bebauungsplanverfahren: Vorgabe in städtebaulichen Verträgen
Vorlage: VO/2022/10984-02**

TOP 3.2, TOP 3.2.1 und TOP 3.2.2 werden gemeinsame behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.2 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

**zu 3.3 BW 103 Gehwegbrücke Mori Ersatzneubau - Projektfreigabe und Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2022 bestehenden Sperrvermerkes für die Baumaßnahme
Vorlage: VO/2022/11014**

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks ermächtigt, das Projekt „BW 103 Gehwegbrücke Mori Ersatzneubau“ umzusetzen (**Hauptausschuss**).
2. Der im Produktsachkonto 541001 742.7852000 Gemeindestraßen/Geh- und Radwegbrücke Mori/Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2022 wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben (**Bürgerschaft**).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.4 Bebauungsplan 22.05.00 - Buntekuh / Grapengießersstraße - und zugehörige
145. Änderung des Flächennutzungsplans
Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: VO/2022/10816**

Herr Matthies fragt, ob es einen neuen Sachstand zu dem Ankauf von Privatgrundstücken gebe, die zur Erschließung benötigt werden würden.

Herr Schröder antwortet, dass dazu derzeit noch nichts gesagt werden könne.

Herr Pluschkell stellt den folgenden Ergänzungsantrag:

1. Die Verwaltung soll prüfen, wie die vorhandene Bebauung klimaneutral und ökologisch gestaltet werden könne.

2. Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen sollen in räumlicher Nähe zu dem Gebiet ausgewiesen bzw. durchgeführt werden.

Er bitte um entsprechende Aussagen zum Auslegungsbeschluss.

Herr Vorkamp stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Die Planung soll die langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten des Gebiets in Richtung Autobahn und eine mögliche Trassierung für diese Erweiterung berücksichtigen.

Außerdem habe er gehört, dass die Stadtwerke in dem Gebiet etwas mit Solarthermie machen wollen würden, daher wolle er dazu eine Aussage von der Stadtplanung.

Herr Biehlig regt eine größere Ausgestaltung der Flächen zum Rückhaltebecken an, sodass dort ein Biotopverbund entwickelt werden könne, und es eine durchgehende Grünachse gebe. Die Flächennutzung solle möglichst flexibel sein. Die Geschossflächenzahl sollte derart gestaltet werden, dass auch höher gebaut werden könne, und Parkplätze sollten offenporig gestaltet werden. Die Fläche müsse ökologisch bebaut und Versiegelung, wo möglich, vermieden werden.

Herr Schröder erläutert, dass ökologische Kriterien mitbeachtet werden würden. Der Ausgleich solle ortsnah stattfinden, der bisherige Ausgleich betrage bereits vier Hektar. Wo was untergebracht werde, werde im weiteren Verfahren geprüft. Solarthermie sei eine Möglichkeit, allerdings müsse der Einsatz immer dahingehend abgewogen werden, dass nicht der Flächenfraß befördert werde. Wenn es die Möglichkeit gebe, an ein bestehendes Gebiet anzudocken, solle dies genutzt werden. Die Stadtplanung sei mit den Stadtwerken im Gespräch, es gebe auch weitere Standortüberlegungen, aber es gebe ein bestehendes Gewerbegebiet direkt nebenan, die sich daraus ergebenden Synergien sollten genutzt werden.

Frau Hagen fragt, ob Herrn Pluschkells Ergänzungsantrag dahingehend zu verstehen sei, dass mehr Ausgleich geschaffen werden solle, als gesetzlich vorgeschrieben.

Herr Pluschkell verneint dies, er ziele darauf ab, dass der Ausgleich nicht irgendwo im Gebiet der Stadt Lübeck geschehe, sondern in der Nähe der betroffenen Flächen.

Herr Biehlig fragt, ob ein Gewerbepark für kleinere Betriebe wie Handwerksbetriebe eingerichtet werden könne.

Frau Haltern bittet Herrn Vorkamp um Erklärung, was er mit Erweiterung meine.

Herr Vorkamp erklärt, dass es ihm um die Erweiterungsmöglichkeiten gehe. Derzeit gehe es nicht um etwas Konkretes, aber in der Zukunft könne es dort eine Weiterentwicklung geben.

Herr Leber bittet Herrn Schröder um eine Einschätzung, was eine solche Prüfung für einen zeitlichen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten würde.

Herr Schröder führt aus, dass er den Antrag so deute, dass er dahingehend zu verstehen sei, dass keine möglichen Optionen für die Zukunft verbaut werden sollen, was auch ohnehin berücksichtigt werden würde. Dies würde keine vertiefte Prüfung bedeuten.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 1 des Ergänzungsantrags von Herrn Pluschkell abstimmen.
Für den Antrag: 14 Stimmen
Der Bauausschuss nimmt Punkt 1 des Ergänzungsantrags von Herrn Pluschkell einstimmig an.

Der Vorsitzende lässt über Punkt 2 des Ergänzungsantrags von Herrn Pluschkell abstimmen.
Für den Antrag: 14 Stimmen
Der Bauausschuss nimmt Punkt 2 des Ergänzungsantrags von Herrn Pluschkell einstimmig an.

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Vorkamp abstimmen.
Für den Antrag: 14 Stimmen
Der Bauausschuss nimmt den Ergänzungsantrag von Herrn Vorkamp einstimmig an.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil Buntekuh wird ca. 400 m südlich der Bundesautobahn A1, östlich angrenzend an das Gewerbegebiet Grapengießerstraße und im beiliegenden Übersichtsplan umgrenzten Bereich (siehe Anlage 1) der Bebauungsplan 22.05.00 – Buntekuh / Grapengießerstraße – aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 22.05.00 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert (145. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen vor allem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes Grapengießerstraße geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges durchgeführt werden.

Die Verwaltung soll prüfen, wie die vorhandene Bebauung klimaneutral und ökologisch gestaltet werden könne.

Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen sollen in räumlicher Nähe zu dem Gebiet durchgeführt ausgewiesen werden.

Die Planung soll die langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten des Gebiets in Richtung Autobahn und eine mögliche Trassierung für diese Erweiterung berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß des ergänzten Beschlussvorschlags.

**zu 3.5 Kostensteigerung - Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2022
Vorlage: VO/2022/11041**

Herr Vorkamp schlägt vor, auf einige Maßnahmen zu verzichten, um die Mehrkosten aufzufangen. Die Stadt habe eh schon einen strapazierten Straßenbauetat. Die Verwaltung solle prüfen, welche Maßnahmen verschoben werden können.

Frau Hagen erläutert, dass die Verwaltung ebenfalls überlegt habe, wie mit den Mehrkosten umzugehen sei. Die Stadt habe einen Fahrplan erstellt, um die Gesamtsituation der Straßen zu verbessern. Die Straßen würden nach einem Konzept saniert werden und es müsse das enge Zeitfenster genutzt werden, in dem die DSK-Sanierungen durchgeführt werden könnten. Die aktuelle Baupreisentwicklung werde sich auch auf die Zukunft übertragen. Es seien auch bereits alle Abstimmungen gelaufen. In den nächsten Jahren seien darüber hinaus noch einige Großprojekte geplant, insofern sei eine Entlastung der nächsten Haushaltsjahre dringend geboten. Zudem sei nicht erkennbar, wie durch eine Verschiebung langfristig gespart werden könne. Sollten jetzt Maßnahmen gestrichen werden, müsse die Ausschreibung gänzlich aufgehoben und neu durchgeführt werden, aber dadurch werde aufgrund der aktuellen Krisenlage vermutlich alles noch teurer. Derzeit habe die Verwaltung noch den Vorteil, dass die Bieter die Preisbindung akzeptieren würden, in Zukunft müsse die Verwaltung deutlich mehr mit Stoffpreisgleitklauseln arbeiten. Sie spreche sich dafür aus, das Ergebnis zu akzeptieren, der Markt bestimme hier den Preis.

Frau Zeplin sagt, dass, wenn etwas verschleppt werde, es auch gerne komplett untergehe und dann am Ende gar nichts mehr unternommen werde.

Herr Biehlig sagt, dass bei einer Verschleppung gegebenenfalls Schäden entstehen, diese aber eventuell über ein bis zwei Jahre auch mit Maßnahmen wie Tempolimits aufgehalten werden könnten.

Herr Lötsch sagt, dass die Straße trotzdem die gleichen Verkehre und die gleiche Gewichtsbelastung zu tragen hätte. Die Maßnahmen würden damit trotzdem nur weitergeschoben werden und es sei fraglich, ob sich die Preise in Zukunft bessern würden.

Frau Hagen weist darauf hin, dass der Masterplan Straßen von der Bürgerschaft beschlossen sei und es jetzt darum gehe, wie die beschlossenen Ziele erreicht werden könnten. Maßnahmen zu schieben würde nicht im Einklang mit den beschlossenen Zielen stehen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die DSK-Maßnahmen mit Mehrkosten von 660.000 EUR aufgrund der nicht vorhersehbaren Kostensteigerung bei verknappten Rohstoffen fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.6 Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Umbau und Modernisierung der Alten Turnhalle im Johanneum zu Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten um >175.000 EUR netto
Vorlage: VO/2022/11045**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Umbau und Modernisierung der Alten Turnhalle im Johanneum zu Lübeck“ mit einer Überschreitung des Gesamtvolumens i. H. v. 225.000,- € netto fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & BM Antje Jansen (GAL) AT zu VO/2021/10357-01 Schottergärten in Lübeck
(Der Antrag enthält keine Änderungen gegenüber 10357-01, wurde aus technischen Gründen ausgetauscht)
Vorlage: VO/2021/10357-02**

Herr Schröder fragt nach dem Abstimmungsergebnis im Umweltausschuss.

Herr Wendorff gibt bekannt, dass der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung die Vorlage abgelehnt habe.

Herr Schröder führt aus, dass der Antrag nicht für notwendig gehalten werde. Es gebe bereits eine Verbotsregelung in der Landesbauordnung. Er erläutert den derzeitigen Umgang der Bauordnung mit dem Verbot.

Herr Biehlig sagt, dass nicht viel gemacht werden könne, wenn es sich um eine offenporige Versiegelung handle und fragt deswegen, ob diese Art der Versiegelung in zukünftigen gebieten verboten werden könne.

Herr Schröder weist darauf hin, dass das Problem sei, dass Flächenversiegelung trotzdem passiere und eher die Frage darin bestehe, wie damit umzugehen sei. Ordnungsrechtliche Maßnahmen würden einen sehr aufwändigen Prozess darstellen. Es gebe ja aber auch andere Maßnahmen die bereits durchgeführt werden würden, wie beispielsweise die Flyer-Aktion.

Herr Vorkamp fragt, ob bestehende Erhaltungssatzungen dahingehend erweitert werden könnten, dass die Vorfelder von Häusern reglementiert werden. Außerdem wolle er wissen, ob versiegelte Flächen über die Niederschlagsgebühren gebührenpflichtig sein können.

Herr Lötsch merkt an, dass bereits festgestellt worden sei, dass eine eigenständige Satzung nicht benötigt werde.

Herr Vorkamp erwidert, dass er auf die Erweiterung bestehender Erhaltungssatzungen abziele.

Frau Hagen erklärt, dass es bereits geschützte Vorgartenstrukturen gebe.

Herr Pluschkell sagt, dass er den Vorschlag mit den Erhaltungssatzungen gut finde. Er wolle wissen, was in diesen Fällen die Kriterien der Verhältnismäßigkeit seien.

Herr Schröder entgegnet, dass dies von der Art und dem Umfang der Versiegelung abhängig sei und auch davon, ob Versickerung möglich sei.

Herr Pluschkell ergänzt seine Frage darum, wann es verhältnismäßig sei, die Versickerung zu überprüfen.

Herr Schröder führt aus, dass es von der personellen Ausstattung abhängig sei. Diese müsse groß genug sein, damit systematische Überprüfungen möglich seien. Erhaltungssatzungen seien noch ein anderes Thema, da es hierbei noch andere Schutzgüter gebe.

Herr Pluschkell sagt, dass dies eine unbefriedigende Antwort sei, aber der Fachkräftemangel sei nicht von der Hand zu weisen. Es würde wenig Sinn ergeben eine Satzung zu beschließen, deren Einhaltung nicht überprüft werden könne. Er schlägt vor, dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zu folgen.

Herr Matthies bittet Punkt 3 des Antrags zurückzuziehen, da es bereits eine Flyer-Aktion gegeben habe. Er hatte bereits einen ähnlichen Antrag gestellt und damals sei auch gesagt worden, dass die Problematik aufgrund des Personalmangels nicht überprüft werden könne.

Herr Pluschkell wiederholt, dass es keinen Sinn ergebe, ein Konzept zu erarbeiten, von dem man wisse, dass es nicht umgesetzt werden könne.

Herr Lötsch fügt an, dass die Verwaltung die Situation dargestellt habe und dies jeder zur Kenntnis nehmen und auf sich wirken lassen könne. Er hoffe auch auf eine Besserung der Personalsituation.

Herr Ingwersen fragt, ob eine Überprüfung per Google Street View eine Möglichkeit sei.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass diese Idee verwaltungsseitig auch bereits erwogen worden sei, aber über die Ansicht von Google Street View könne nicht entschieden werden, ob es sich um eine Versiegelung handle, oder ob Schotter zulässigerweise als versickerungsfähige Mulchschicht bei Staudenpflanzungen aufgebracht worden sei.

Herr Schröder ergänzt, dass das Problem nicht in der Identifikation liege, sondern darin, den Leuten, die einen Schottergarten angelegt hätten, zu erklären, dass dies nicht zulässig sei, sowie in der Einleitung und Durchführung eventueller ordnungsrechtlicher Maßnahmen. Die derzeitigen Arbeitsressourcen würden woanders eingesetzt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Umgestaltung der Moltkestraße im Zuge der Brückeninstandsetzung Moltkebrücke und Fahrbahnsanierung Moltkeplatz/Walderseestraße
Vorlage: VO/2022/10901**

Herr Lötsch fragt, ob es geprüft worden sei, die Benutzungspflicht des Radwegs aufzuheben und Tempo 30 in der Moltkestraße zu schaffen, um so eine Wahlmöglichkeit einzuführen. Frau Wulke-Eichenberg sagt eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Im Vorfeld wurde bereits eine Variante mit Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im Bereich Moltkestraße von der Hüntertorallee bis Wakenitzufer bei gleichzeitiger Tempo 30 - Beschilderung geprüft und letztes Jahr im Runden Tisch Radverkehr vorgestellt. Eine solche Variante ist grundsätzlich möglich. Ob es Sinn macht, beispielsweise die Gehwege mit dem Zusatz „Radverkehr frei“ auszuschildern und so eine Wahlmöglichkeit zu schaffen, müsste seitens der Verwaltung noch geprüft werden. Es darf am Ende nicht sein, dass die Ausnahme (Befahrung der Seitenbereiche/Gehwege) zum Regelfall wird, denn dadurch wird keine zusätzliche Verbesserung und erhöhte Sicherheit für Fußgänger:innen erreicht.

Herr Lötsch stellt den Antrag, den Bericht zu vertagen, bis die Antwort vorliegt.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Vorkamp kritisiert, dass der Radweg auf beiden Seiten einen Ein-Richtungs-Radweg erzwingt. Es will wissen, ob es darstellbar sei, dass beide Seiten einen Zwei-Richtungs-Radweg bekämen.

Frau Hagen antwortet, dass dies aufgrund des dadurch entstehenden zusätzlichen Gefahrenpotentials vermieden werden sollte. Außerdem sei die Lösung zumutbar.

Herr Lötsch fügt an, dass es auch möglich sei, einmal über die Ampel zu fahren.

Herr Vorkamp erwidert, dass er dies anders sehe.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

6.1.1 Volksfestplatz (Herr Lötsch) – 5.610

TOP 6.2.1 am 07.03.2022 (VO/2022/10876)

Wie lange ist die Nutzung des ehemaligen Volksfestplatzes durch das Land vorgesehen?

Welche Einnahmen / Kosten gibt es für die Hansestadt Lübeck?

Wird die Entwicklung als Baugebiet durch die Nutzung des Landes behindert?

Abschließende Antwort am 02.05.2022

Die Nutzung durch das Landgericht ist gemäß Antrag für zwei Jahre bis Ende März 2024 genehmigt.

Die HL generiert Einnahmen, solange die Nutzung auf dem Volksfestplatz besteht. Kosten entstehen keine.

Die Entwicklung als Baugebiet wird nicht behindert, Entwurfsbearbeitung und das Bebauungsplanverfahren können parallel zu den Zwischennutzungen erfolgen. Altlastensanierung und nachfolgende Erschließung können nach Abzug der o.g. Nutzungen ab 2026 erfolgen.

Aufgrund neuer Bedarfe bei der Sanierung des Bodelschwinghauses am Meesenring verlängert und erweitert sich die Zwischennutzung des Volksfestplatzes durch die Obdachlosenunterkunft bis 2025.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.2 Strategie Bodenbevorratung (Frau Haltern) – 5.610

TOP 6.2.1 am 07.06.2021 (VO/2022/10172)

Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 27.08.2020 (VO/2020/09014) wurde u.a. unter Punkt drei der Vorlage Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung erarbeitet zeitnah eine Strategie zur Bodenbevorratung und legt dieses der Lübecker Bürgerschaft noch im Jahr 2020 zur Beratung vor.

Meine Anfrage:

Wie weit ist der Stand der Erarbeitung einer entsprechenden Strategie zur Bodenbevorratung? Wann liegt uns das Ergebnis vor?

Abschließende Antwort am 02.05.2022

Im Zusammenhang mit dem „Grundlagenbeschluss für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan“ (VO/2021/10558) wurde seitens der Verwaltung ein Beschlussvorschlag zur aktiven Baulandentwicklung in der Hansestadt Lübeck eingebracht (Anlage C), der einen Baustein zur Etablierung einer strategischen Bodenbevorratung umfasst.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Änderung Bebauung am Güterbahnhof (Herr Ramcke) – 5.610

TOP 6.2.8 am 21.03.2021

Herr Ramcke sagt, dass er von einer Anwohnerin gehört habe, dass Oberflächen des Baugebiets Güterbahnhof anders bebaut werden würden, als im B-Plan festgelegt. Er fragt, ob der Verwaltung dazu etwas bekannt sei.

Abschließende Antwort am 02.05.2022

Es wurden keine Änderungen zu den festgesetzten Oberflächen beantragt.

Möglicherweise sind die Baustraßen gemeint, diese können abweichend von den Festsetzungen für die Bauzeit eingerichtet werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

Herr Ingwersen fragt nach dem Sachstand der Solaranlagen der Papierhallen am Skandinavienkai.

Herr Kaschel erklärt, dass derzeit die Abstimmung mit den Stadtwerken laufe, die Photovoltaikanlagen zu bauen.

Herr Schöler verlässt während diesen TOPs kurz den Raum.

Herr Biehlig fragt, ob es möglich sei, einen Radweg am Kanal zu bauen, oder ob weiterhin die Katharinenstraße genutzt werden müsse.

Herr Kaschel erläutert, dass es an der Wasserkante einige Hafengrundstücke gebe, bei denen es aufgrund der geltenden Sicherheitsstandards Betretungsverbote gebe. Es sei dort kein Korridor möglich. Er müsse diesen Weg auch täglich bestreuen und habe dies auch bereits geprüft.

**zu 6.2.1 AM Christopher Lötsch (CDU): B-Planverfahren in Nachbarkreisen
Vorlage: VO/2022/11081**

Anfrage:

Welche neue B-Planverfahren für Gewerbe- und Wohngebiete sind in den Nachbarkreisen bekannt?

Welche Größen sind vorgesehen?

Bitte um schriftliche Beantwortung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 AM Christopher Lötsch (CDU): Zugang zum Bauaktenarchiv
Vorlage: VO/2022/11082**

Anfrage:

Ab wann ist es geplant, den persönlichen Zugang zum Bauaktenarchiv wieder zu ermöglichen?

Was wird getan, um die momentane Wartezeit von 6-8 Wochen zu minimieren?

Bitte um schriftliche Beantwortung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.691): Verkrautung Mühlenteich

Herr Prof. Dr. Külls, der vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): 9,- Euro-Ticket im ÖPNV

Herr Schröder stellt das Thema vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Skateranlage Travemünde

Herr Schröder stellt das Thema vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Vorsitzende bittet darum, dass Thema in der Sitzung am 20.06.2022 wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Plangebiete nach §13b BauGB

Frau Rowe stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.5 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Plan Rehsprung

Herr Schröder stellt das Thema vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.6 Mündliche Mitteilung (5.610): Landesförderung Flächenmanager

Herr Schröder stellt das Thema vor und beantwortet Fragen aus der Politik.

Herr Lutzkat verlässt während des TOPs kurz den Raum.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.7 Mündliche Mitteilung (5.000): Welterbe- und Gestaltungsbeirat

Frau Hagen weist auf die Einladung zur nächsten Sitzung des Welterbe- und Gestaltungsbeirats hin, die den Mitgliedern des Bauausschusses als Tischvorlage umverteilt wurde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Arne-Matz Ramcke BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausbesserung des Fuß- u. Radwegs auf der östlichen Kanalseite
Vorlage: VO/2022/10857**

Herr Lötsch fragt, ob sich der Antrag nicht bereits erledigt habe, da es bereits Nacharbeiten gegeben habe.

Frau Wulke-Eichenberg bestätigt dies.

Herr Biehlig weist darauf hin, dass die Nachbesserungen nur auf einer Seite durchgeführt worden seien.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass dies die westliche Seite sei. Der Antrag behandle die östliche Seite und diese sei ausgebessert, weswegen sich der Antrag seiner Ansicht nach erledigt habe. Herr Vorkamp bejaht dies.

Die Antragsteller ziehen den Antrag zurück.

zu 7.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag Detailplanung Fahrradverleihsystem für Lübeck
Vorlage: VO/2022/11013

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Herr Schröder weist auf Informationstermin für Lübeck NordWest am 09.05.2022 um 18:30 Uhr in Schuppen 6 hin. Am 11.05.2022 finde am selben Ort die Eröffnungsveranstaltung statt. Eine entsprechende Pressemeldung werde noch herausgegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 18:23 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Herr Matthies, Herr Biehlig, Frau Zeplin, Herr Vorkamp und Herr Schöler befinden sich noch nicht wieder im Raum.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610) und Herrn Kaschel (5.691) gebeten.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 18:31 Uhr.

Lübeck, den 23. Dezember 2022

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung